

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am: 17. Dezember 2020 Dauer: von 18.00 Uhr bis 22.33 Uhr Normalzahl: 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte Anwesend: 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte Entschuldigt: - Außerdem anwesend: Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Gemeindeoberamtsrat Rall Schriftführer: Hauptamtsleiterin Manz/Verwaltungspraktikantin Ayen
--	---

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 14 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
6. Fortschreibung der örtlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dußlingen
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Neufassung der Polizeiverordnung
9. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Zollernblick 3, Flst. 9874
10. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Balkons mit Dachgeschoss zu Wohnraum sowie Anbau eines Balkons im Dachgeschoss und Einrichtung eines Behindertenaufzugs, Maiengasse 9, Flst. 27/1
11. Baugesuch zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses mit Scheune in der Kreßbacher Straße 7 und Neubau von zwei Wohnhäusern mit 10 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage für 17 Kfz-Stellplätze und 12 Fahrradabstellplätze und einer Doppelgarage, Kreßbacher Straße 7 + 7/1, Flst. 110/1 und 980/2
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden
13. Verschiedenes
14. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Informationen bezüglich der Ausgangssperre – Ausnahme für Gremiensitzungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinderatssitzungen eine Ausnahme für die aktuell geltende Ausgangssperre darstellen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Gemeinde Dußlingen erst am Dienstag, 15.12.2020 um 23.24 Uhr eine Information des kommunalen Spitzenverbandes erhalten hat. Das Verfahren bezüglich der neuen Beschränkungen ist somit erst seit dem 16.12.2020 klar. Zuvor wurden bereits Formulare bezüglich der Notbetreuung erstellt und verteilt, welche später aufgrund der neuen Vorgaben angeglichen wurden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Dienstbetrieb des Rathauses unter Pandemie-Bedingungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Entwicklung der Pandemielage das Rathaus in der Zeit vom 21.12.2020 bis zum 10.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden weiter für unaufschiebbare Angelegenheiten nach telefonischer Terminvereinbarung vom 21.12.2020 bis 23.12.2020, am 04.01.2021 und 05.01.2021 sowie am 07.01.2021 und 08.01.2021 zur Verfügung stehen. Er weist nochmals darauf hin, dass die Dienstleistungen des Bürgerbüros beispielsweise die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten und die Erfüllung der Meldepflicht nur nach telefonischer Terminvereinbarung angeboten werden kann. Über die Feiertage und zwischen den Jahren wird ein Notdienst eingerichtet.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Aktuelles Corona-Update

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Stand 17.12.2020 7 Personen an Covid 19 erkrankt sind, 11 Personen in der Gemeinde Dußlingen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch die Verwaltung Maßnahmen ergreifen muss, da jeder Bürger und jede Bürgerin von dieser Pandemie betroffen ist.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Aktueller Stand des Glasfaserausbaus in Gewerbegebieten

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag zum Glasfaserausbau vergeben werden konnte. Zwischenzeitlich gab es verschiedene Verzögerungen, so dass für das nächste Jahr die Umsetzung des Projektes in 3 Gewerbegebieten angegangen werden kann.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Es werden die Protokolle der nichtöffentlichen Besichtigung und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020, der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 23.07.2020 und 24.09.2020 in Umlauf gegeben.

Es erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

e n t f ä l l t.

4. Einwohnerfragestunde

a) Kreßbacher Straße 7

Herr Achim Braun, Kreßbacher Straße 9 trägt sein Anliegen bezüglich der Kreßbacher Straße 7 vor. Er würde gern bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes zur Kreßbacher Straße Stellung nehmen.

Der Vorsitzende teilt ihm mit, dass nur in der Einwohnerfragestunde Stellungnahmen von Bürgern aufgenommen werden können. Weiter teilt er mit, dass die Einwendungen, welche er schon schriftlich eingereicht hat, bauordnungsrechtliche Fragen betreffen, für welche das Landratsamt Tübingen zuständig ist.

Herr Achim Braun ergänzt daraufhin seine Einwendungen, dass das Gebäude noch höher als bisher beschrieben geplant ist. Außerdem ist der Fußabdruck des Gebäudes verhältnismäßig viel größer als die umliegenden Gebäude. Weiter merkt er an, dass kleine Gebäude auf dem Fußabdruck nicht abgezeichnet sind.

b) Kreßbacher Straße 7

Herr Dr. Günther Eisenhardt, Kreßbacher Straße 5 erklärt, dass er ein geologisches Gutachten wünscht, welches laut Herrn Wolf vom Landratsamt jedoch nicht vorgesehen ist. Er fordert Sicherheit für die umliegenden Gebäude.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Anliegen später beim Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden.

5. Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 116/2020. Weiter teilt er mit, dass um 17.00 Uhr die Tischvorlage Nr. 116.4/2020 fertig gestellt wurde, welche dem Gemeinderat vorliegt. Anschließend bittet er Frau Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen bedankt sich und erklärt, dass sie zunächst auf die offenen Fragen bezüglich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung eingehen wird.

1. Gebühreneinnahmen Kulturhalle

Frau Rotenhagen teilt mit, dass dies eine Anfrage aus dem Gemeinderat bezüglich der bisherigen Einnahmen in den Jahren 2019/2020 war.

Frau Rotenhagen zeigt auf, dass die Kulturhalle sowie auch die Sporthalle insgesamt ein deutlich niedrigeres vorläufiges Rechnungsergebnis vorweisen, wobei die Kulturhalle den geplanten Ansatz für die Einnahmen 2019 erreicht hat und 2020 nahezu erreicht hat. Sie teilt

weiter mit, dass insgesamt Einnahmen von 35.000 € als wirtschaftlich gelten und somit als Grundvoraussetzung für den Betrieb gewerblicher Art, was die Kultur- und Sporthalle jedoch noch nicht ganz erreicht hat.

Der Vorsitzende ergänzt, dass trotz der Mindereinnahmen ein verhältnismäßig gutes Ergebnis erreicht werden konnte.

GR Kocher hinterfragt, warum im Jahr 2021 anstatt den ansonsten geplanten 24.000 € nur 20.000 € an Einnahmen angesetzt wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man davon ausgehen muss, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2021 wegen der Pandemie noch keine Veranstaltungen stattfinden können.

GR Wütherich erkundigt sich nach den rechtlichen Konsequenzen, falls diese 35.000 €, welche als wirtschaftlich gelten, nicht erreicht werden können.

Frau Rotenhagen erklärt diesbezüglich, dass es sich bei der Sport- und Kulturhalle um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Diese Betriebsform ist an zwei Punkte gekoppelt:

Zum einen muss die Sport- und Kulturhalle zum vorab festgelegten Prozentsatz Einnahmen generieren, also an Unternehmer vermietet werden und zum anderen muss die Wirtschaftlichkeit der Sport- und Kulturhalle regelmäßig jährlich dargelegt werden mit dem Anhaltspunkt, mehr als 35.000 € Einnahmen zu erzielen. Unter Pandemiebedingungen werden allerdings Ausnahmeregelungen gelten.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass diese 35.000 € ein Ziel sein sollen. Falls dieses über 10 Jahre hinweg nicht erreicht werden kann, geht der Vorsteuerabzug verloren. Dieser muss jährlich verteidigt werden.

GR Müller ergänzt hierzu noch, dass der Betrag über die 10 Jahre hinweg aufsummiert und gegengerechnet wird, so dass in einem Jahr Mindereinnahmen verzeichnet werden können, so lange die anderen Jahre diese Mindereinnahmen ausgleichen.

2. Überprüfung der Darlehen der Eigenbetriebe bezüglich Kündigung und Vorfälligkeit für die Reduzierung der Zinslast

Frau Rotenhagen geht auf die Frage ein, ob es Darlehen bei den Eigenbetrieben gibt, die nach § 489 BGB schon nach 10 Jahren gekündigt werden können.

Diesbezüglich teilt sie mit, dass diese Möglichkeit bei allen Darlehen vertraglich ausgeschlossen haben. Weitere Sonderkündigungsmöglichkeiten gibt es nicht.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die Darlehen eine sehr lange Laufzeit aufweisen von 30 bzw. 50 Jahren. Für die Überprüfung wurde jeder einzelne Schuldschein geprüft.

3. Einbringung von Verwaltungsänderungen bezüglich des Haushaltsplanes 2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass nach der Vorlage der Verwaltungsänderungen eine Beschlussfassung möglich sein wird. Hierüber entscheidet allerdings letztendlich der Gemeinderat.

Frau Rotenhagen geht besonders darauf ein, dass es nun deutlich positivere Veränderungen im Vergleich zum ersten Entwurf gibt. Besonders nennt sie die deutlich niedrigere FAG-Umlage, welche sich aufgrund der höheren Bedarfsmesszahl der Gemeinde ergibt. Im Ergebnis zeigt sie auf, dass sich ein neues, reduziertes ordentliches Ergebnis von -130.460 € ergibt, was eine Verbesserung um 217.400 € bedeutet.

Es werden verschiedene Fragen zu den Transferaufwendungen von Seiten des Gemeinderats geklärt.

Frau Rotenhagen macht anschließend den Deckungsvorschlag, die Grundsteuer B auf 370 Prozentpunkte zu erhöhen, was den Durchschnitt des Landkreises darstellt. 1998 wurde die Grundsteuer B zuletzt geändert. Insgesamt stellt die Erhöhung einen Mehrertrag von 23 % dar. Als Effekt hat diese Erhöhung 150.000 € Mehreinnahmen, so dass sich ein ordentliches Ergebnis von 19.540 € ergeben würde.

Anschließend trägt GR Klaus Zürn eine PowerPoint-Präsentation der FWV-Fraktion zum Haushalt 2021 vor. Die Fraktion möchte darauf aufmerksam machen, dass sich die Ausgabenseite der Gemeinden aufgrund von Kostensteigerungen und Lohnerhöhungen laufend nach oben entwickelt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, auf Seiten der Gebühren und Steuern Maßnahmen zu ergreifen, damit der Haushalt ausgeglichen wird. Wie schon häufig zuvor, wurde die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer auch in diesem Jahr thematisiert. Die Fraktion möchte darauf aufmerksam machen, dass die Steuereinnahmen aus dem Mittelstand des Wirtschaftsmotors Deutschlands kommt. Rund 58 % aller Bundesbürger sind im Mittelstand beschäftigt, welcher die Hauptlast der Steuern trägt. Die FWV-Fraktion ist daher gegen eine Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuern bis das Land eine Änderung diesbezüglich vornimmt und eine soziale Gleichstellung erfolgt ist. Diesbezüglich schlägt die Fraktion auch allen anderen Fraktionen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Dußlinger Lösung vor: der Boykott.

Der Vorsitzende bezieht Stellung zu dem Vortrag und sagt, dass eine solche Präsentation die Freiheit der Fraktionen darstellt. Die Tarifierhöhungen hinsichtlich der Personalkosten wurden dem Gemeinderat im Detail mehrfach vorgelegt. Er macht darauf aufmerksam, dass einige Zahlen in der PowerPoint-Präsentation falsch sind. Er teilt weiter mit, dass die Grundsteuer seit 23 Jahren nicht erhöht wurde, die Gewerbesteuer seit 14 Jahren nicht. Weiter geht er darauf ein, dass alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und Beamte auch Steuern zahlen. Er macht darauf aufmerksam, dass es darum geht, das Gemeinwohl der Bürgerschaft zu maximieren. Die Verwaltung bietet in vielen Bereichen Leistungen an, welche die Wirtschaft gar nicht unterstützen. Jedoch teilt er auch mit, dass der Gemeinderat verantwortlich ist für die Gemeinde als Ganzes, er alles entscheiden darf und auch andere Möglichkeiten jederzeit denkbar sind, um den Kommunalhaushalt auszugleichen.

Aus der Stellungnahme der FWV-Fraktion schließt der Vorsitzende, dass der Haushalt erst im Januar beschlossen werden kann.

GR Müller teilt mit, dass das deutlich weniger negative Ergebnis sehr erfreulich ist und schlägt vor, nochmals andere Maßnahmen zu einem Haushaltsausgleich mit einzubeziehen. Auch er teilt mit, dass eine funktionierende Gemeinschaft nur durch Geben und Nehmen funktionieren kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Erhöhung der Grundsteuer B nur eine Möglichkeit darstellt. Auch zeigt er auf, dass mit Ausblick auf die nächsten Jahre finanzielle Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen, so dass es sinnvoll wäre, ohne die Belastung der letzten Jahre in die neuen Jahre zu starten. Er appelliert nochmals daran, die Gesamtgemeinde und das Gemeinwohl in den Blick zu nehmen.

GRin Hafner begrüßt auch das weniger negative ordentliche Ergebnis. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinden im Umkreis ohne Probleme ihre Steuern erhöht haben. Ihrer Meinung nach ist es immer bequemer, Erhöhungen abzulehnen. Um die Gemeinde zu fördern, müssen Steuern erhöht werden und im Durchschnitt liegt die Gemeinde Dußlingen weit unter den Hebesätzen der anderen Gemeinden im Umkreis.

GRin Dr. Ghanayim lobt die transparente Darstellung des Haushalts und schlägt vor, künftig die Gebühren und Freiwilligkeitsleistungen sowie die Kindergartengebühren losgelöst vom Haushaltsplan zu betrachten. Dies soll in einem gewissen Intervall erfolgen. Weiter geht sie darauf ein, dass große Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden einfach vorhanden sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich die Gemeinde Dußlingen bisher hat leisten können, die Steuern nicht erhöhen zu müssen. In dieser Zeit konnten die Bürgerinnen und Bürger sparen. Ihr Anliegen hinsichtlich der Gebühren der Freiwilligkeitsleistungen und Kindergartengebührenbetrachtung nimmt er als Anregung mit.

GR Wütherich schlägt vor, dass alle Steuern gleichmäßig für alle Bürger erhöht werden sollen, so dass es nicht zu Lasten einer einzelnen Bevölkerungsgruppe geht. Er erwidert auf den Vorschlag von GRin Dr. Ghanayim, dass diese Freiwilligkeitsleistungen beispielsweise nicht jedes Mal genau betrachtet werden sollen, da Dußlingen nicht ohne Grund den Titel

Wohlfühlgemeinde trägt. Seiner Meinung nach sollte der Blick eher auf die allgemeinen Kosten gerichtet werden.

GR Klaus Zürn trägt vor, dass es ihm mit seinem Vortrag nicht um die Personalkosten der Verwaltung ging, sondern, dass diese unausgeglichene Haushalte ein Problem für ganz Deutschland darstellen. Seiner Meinung nach bringt die Erhöhung der Grundsteuer nur eine kurze Freude.

GR Müller teilt mit, dass sich die Gewerbe- und Einkommenssteuer gegenseitig ausgleichen. Er spricht sich dafür aus, die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen. Sein Vorschlag hingegen ist es, die Verwaltungsgebühren anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltungsgebühren kalkuliert und angepasst werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Geld nicht unerschöpflich ist, die Situation muss realistisch betrachtet werden und Wohlstand muss man sich in gewisser Weise auch erarbeiten. Diesbezüglich schlägt er vor, dass die Beschlussfassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2021 mit den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung am 21.01.2021 erfolgt.

6. Fortschreibung der örtlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dußlingen

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 140/2020. Er bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz geht zunächst auf die Anlage 1 ein und erläutert diesbezüglich, dass sich die Bedarfs- und Maßnahmenplanung auf die aktuellen Meldedaten vom 09.12.2020 beziehen. Normalerweise ergibt sich eine Nachfrage von 95 % im Kindergartenbereich. Dank der weiter eingeplanten Gruppe im Kinderhaus Burgstraße können die 95 % der Nachfrage erreicht werden. Somit erhalten für 2021 voraussichtlich alle Kinder einen Kindergartenplatz.

Frau Manz erklärt weiter, dass sich für die Jahre 2021/2022 allerdings ein weiterer quantitativer Bedarf ergibt, welcher Handlungsbedarf fordert.

Frau Manz erläutert anschließend Anlage 2 und geht dabei besonders auf den aktuellen Stand der Ganztagesbetreuung ein. Die Nachfrage diesbezüglich ist weiter steigend, das Angebot jedoch auch, so dass sich ein relativ guter Versorgungsgrad abzeichnet. Bezüglich der Anlage 3 teilt sie mit, dass ein Versorgungsgrad von 55 % im Bereich U3 erreicht werden kann.

Anschließend geht sie auf verschiedene Maßnahmen diesbezüglich ein. Zum einen erklärt sie die Inbetriebnahme der 3. Gruppe im Ganztagesbetrieb im Kinderhaus Burgstraße, wofür aktuell Stellenausschreibungen laufen. Weiter bringt sie den Vorschlag der Planung eines Waldkindergartens ein. Die Gemeindeverwaltung stand in diesem Jahr bereits mit den Johannitern als Freien Träger bezüglich des Betriebs eines Waldkindergartens im Austausch, nachdem der ev. Kirchenbezirk mitgeteilt hat, dass er an einem solchen Betrieb aktuell nicht interessiert ist. Die Gemeindeverwaltung hat diesbezüglich schon einen Waldkindergarten in Ravensburg besichtigt. Weiter teilt Frau Manz mit, dass die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern wie dem Tageselternverein, der Kindertagespflege und auch den kirchlichen Kindergärten in diesem Jahr wieder sehr gut funktioniert hat.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass auch sie bald Möglichkeit zur Besichtigung eines Waldkindergartens haben werden. Der Waldkindergarten ist ein erfolgreiches Modell, welches ganz neue Chancen und Möglichkeiten für Kinder bieten kann.

GRin Hafner begrüßt das Konzept „Waldkindergarten“. Ein quantitativer Ausbau der Betreuungsangebote ist von ihrer Seite aus sehr wichtig.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Trägersuche und die Standortsuche zwei verschiedene Themen sind, welchen das Gremium sich noch widmen muss.

GRin Dr. Ghanayim erkundigt sich bezüglich des Versorgungsgrades 55 % im Bereich der Kleinkindbetreuung U3. Sie erkundigt sich, ob der Rest der Kinder in diesem Alter keinen Krippenplatz benötigt.

Frau Manz teilt mit, dass pandemiebedingt eher weniger Plätze aktuell angefragt sind.

GRin Dr. Ghanayim regt weiter an, die Vergaberichtlinien bezüglich der Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen nochmals zu thematisieren und zu überdenken.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Anliegen aufgenommen wird.

GR Mathis bringt das Thema Kindergartengebäude Schloßhof zur Sprache, welcher dringend renoviert werden muss. Außerdem regt er an, dass im Zuge des Mehrbedarfs an Plätzen auch ein Mehrbedarf an Schulplätzen bestehen wird.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass der Schloßhof schon auf der Tagesordnung stand, jetzt aber nicht die oberste Priorität hat. Aktuell wird das Thema Waldkindergarten in den Fokus gerückt, da hier ein oder zwei Gruppen relativ schnell entstehen können. Weiter teilt er mit, dass das Schloßhofgebäude der Gemeinde gehört.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass der Kontakt zu Herrn Maier als Schulleitung der Anne-Frank-Schule besteht. Am Anfang werden vermutlich 4 Klassen möglich sein. Weiter teilt er mit, dass nach Abschluss des Baus der FES in der Anne-Frank-Schule wieder Räume frei werden.

GR Müller teilt noch weiter mit, dass der Schloßhof mit einem Ansatz für Planungskosten schon im Haushaltsplan verankert war, was damals allerdings nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Vorsitzende fasst die Beratung positiv zusammen. Anschließend fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s:

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der Fortschreibung der örtlichen Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dußlingen zum Stand Dezember 2020 Kenntnis.**
 - 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen freien Träger z.B. die Johanniter für die Errichtung und den Betrieb eines Waldkindergartens als Vertragspartner zu suchen.**
 - 3. Von der Inbetriebnahme der Kindergartengruppe im Kinderhaus Burgstraße ab März 2021 wird Kenntnis genommen.**
- 7. Änderung der Hauptsatzung**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 122/2020 sowie auf die Tischvorlage Nr. 122.1/2020. Anschließend bittet er Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz erläutert die Drucksache und geht dabei besonders auf die Änderungen ein, dass dem § 9 ein neuer Absatz 2 Nr. 2.16 hinzugefügt wurde: „Die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 und § 54 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO – sofern es für den Bereich in dem das Vorhaben geplant ist, einen qualifizierten Bebauungsplan gibt und der Bauantrag diesen Festsetzungen entspricht.“ Diese Änderung wurde aufgrund eines Antrags aus der Mitte des Gemeinderates vom 10.12.2020 aufgenommen.

Weiter geht Frau Manz darauf ein, dass die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters mit 250.000 € im Entwurf aufgenommen wurde und entsprechend alle anderen Beträge

angepasst wurden. Sie erklärt wie sich die Beträge zusammensetzen ausgehend von der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters.

Anschließend erklären der Vorsitzende und Frau Manz die Erhöhung der Wertgrenzen anhand verschiedener Beispiele.

GR Klett teilt mit, dass die Beträge im Bereich der Bewirtschaftungsbefugnis der umliegenden Gemeinden wesentlich niedriger sind als die vorgeschlagenen Werte der Verwaltung. Daher stellt er den Antrag, die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters auf 100.000 € anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Steinlachwasserversorgung und der Abwasserverband Steinlach-Wiesaz jeweils die Bewirtschaftungsbefugnis des Vorsitzenden auf 250.000 € erhöht haben. Er erklärt nochmals das Ausschreibungsverfahren und erklärt dies auch anhand verschiedener Beispiele. Er teilt mit, dass es um die Vereinfachung von beispielsweise Vermietungen geht, bei welcher die Jahresmiete über den festgesetzten Betrag geht. Die Aufgaben des Gemeinderats werden diesbezüglich an anderer Stelle gesehen.

GRin Wellhäuser macht nochmals deutlich, dass bei Bauanträgen der Gemeinderat nach wie vor als Berichtsform in Kenntnis gesetzt wird. Außerdem schlägt sie nochmals vor, alle Ansichtspläne von Bauanträgen als nichtöffentliche Anlage zu erhalten.

Frau Manz teilt diesbezüglich mit, dass es auf jeden Fall einen Bericht in einer Form im Gemeinderat über die verschiedenen Bauvorhaben geben wird. Der Versand aller Ansichtspläne und Grundrisse kann öffentlich nicht gezeigt werden, da dies datenschutzrechtlich nicht erlaubt ist.

Frau Manz schlägt vor, dies im Rahmen des Ratsinformationssystems nochmals zu überdenken und umzusetzen.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat außerdem mit, dass sich der Technische Ausschuss ab 2021 wieder im Voraus zur Gemeinderatssitzung mit Baugesuchen beschäftigt wird.

GR Wütherich stellt den Antrag, dass die Gesamtsumme der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters auf 100.000 € oder 150.000 € festgesetzt wird.

GRin Hafner stellt den Antrag, dass die Bewirtschaftungsbefugnis auf 150.000 € festgesetzt wird.

GR Klaus Zürn stellt den Antrag, dass die Bewirtschaftungsbefugnis auf 250.000 € festgesetzt wird. Er erklärt weiter, dass dieser Betrag bisher noch nie ausgenutzt wurde. Es geht um die Arbeitsfähigkeit bezüglich verschiedener Verwaltungsakte, welche nur einen formalen Vorgang darstellen.

GRin Dr. Ghanayim teilt mit, dass sie besorgt ist, dass Informationen verloren gehen könnten.

Der Vorsitzende erklärt zusammenfassend, dass zuerst über den weitergehenden Antrag mit der Bewirtschaftungsbefugnis von 250.000 € abgestimmt wird. Dies entspricht auch dem Verwaltungsvorschlag.

Das Gremium fasst anschließend, bei Enthaltung von GR Müller und Gegenstimmen von GRin Hafner, Dr. Ghanayim, Wellhäuser, GRe Klett, Mathis und Wütherich sowie Zustimmung des Vorsitzenden, GRe Seif, Kocher, Hagen, Bernd Zürn, Klaus Zürn, Reutter und GRin Georgi folgenden mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Im Anschluss klärt der Vorsitzende weitere kleinere Rückfragen zur Hauptsatzung.

8. Neufassung der Polizeiverordnung

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 134/2020 und erklärt hierzu, dass das Landratsamt Tübingen Abt. Ordnung auf verschiedene Punkte der Polizeiverordnung hingewiesen hat, welche den aktuellen Regelungen angepasst werden müssten.

GR Klett macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass noch zwei redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssten: in § 1 Abs. 1 und in § 10 Abs. 1.

Der Vorsitzende sagt zu, die redaktionellen Änderungen aufzunehmen.

Ohne weitere Fragen fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Neufassung der Polizeiverordnung gemäß Anlage 1 zu.

9. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Zollernblick 3, Flst. 9874

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 137/2020 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt das Bauvorhaben entsprechend der Vorlage und dem Lageplan sowie den Ansichten des Bauvorhabens vor. Sie geht besonders darauf ein, dass bezüglich der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe der Garage mit Stützmauer von den Angrenzern bereits eine Zustimmungserklärung erteilt wurde. Die Maßgaben sind somit insgesamt eingehalten.

Ohne Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Zollernblick 3, Flst. 9874.**
 2. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**
10. **Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Balkons mit Dachgeschoss zu Wohnraum sowie Anbau eines Balkons im Dachgeschoss und Einrichtung eines Behindertenaufzugs, Maiengasse 9, Flst. 27/1**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 138/2020 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt das Bauvorhaben entsprechend der Vorlage und dem Lageplan sowie den Ansichten des Bauvorhabens vor. Sie geht besonders darauf ein, dass wegen der Einhaltung der Abstandsflächen eine Abstandsflächenbaulast auf dem Nachbargrundstück erforderlich ist.

Ohne Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Balkons im Dachgeschoss zu Wohnraum sowie zum Anbau eines neuen Balkons im

Dachgeschoss und zur Errichtung eines Behindertenaufzugs in der Maiengasse 9, Flst. 27/1.

11. Baugesuch zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses mit Scheune in der Kreßbacher Straße 7 und Neubau von zwei Wohnhäusern mit 10 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage für 17 Kfz-Stellplätze und 12 Fahrradabstellplätze und einer Doppelgarage, Kreßbacher Straße 7 + 7/1, Flst. 110/1 und 980/2

GR Reutter erklärt sich für **befangen** und nimmt im Zuhörerbereich platz.

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 139/2020 sowie die Tischvorlage Nr. 139.1/2020 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt das Bauvorhaben entsprechend der Vorlage und Tischvorlage sowie dem Lageplan und den Ansichten des Bauvorhabens vor. Sie geht besonders darauf ein, dass es sich hierbei um den Rückbau und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern handelt. Sie zeigt außerdem den Fußabdruck des Gebietes und verschiedene Animationsbilder des Bauvorhabens. Weiter teilt sie mit, dass die Einwendungen verschiedener Bürger/Angrenzer an das Landratsamt weiter geleitet werden, welches dafür dann auch zuständig ist. Sie teilt mit, dass das Einverständnis für die erforderliche Vereinigungsbaulast noch aussteht, dies aber Sache des Bauantragstellers ist.

Zum Thema Wärmepumpe erklärt sie, dass gewisse Emmissionen möglich sind, auch diese Zulässigkeit klärt das Landratsamt Tübingen. Zu der Einwendung, dass die Betroffenen noch nicht angehört wurden, teilt sie mit, dass diese noch angehört werden, der Bauantragsteller hat einige Zustimmungserklärungen schon vorgelegt. Das ist auch der Grund, wieso das Angrenzerverfahren noch aussteht. Bezüglich der geologischen Untersuchung bzw. Gutachten, welches in den Einwendungsschreiben gefordert wird, teilt sie mit, dass dies Sache des Landratsamtes Tübingen ist und die Gemeinde dafür nicht zuständig ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Manz für die Vorstellung der Vorlage und betont nochmals, dass es sich hier um ein großes Vorhaben handelt in einem Gebiet, welches nicht einfach zu bebauen ist. Was der Gemeinderat zu entscheiden hat, ist das planungsrechtliche Einvernehmen. Diesbezüglich schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

GRin Hafner begrüßt die Wohnraumschaffung, allerdings stellt sie drei Anträge:

1. Die nachteilige Wirkung bezüglich der Errichtung der Tiefgarage soll auf hydrologischer und geologischer Ebene geprüft werden.
2. Denkmalschützende Aspekte bezüglich des Schloßhofes sollen geklärt werden.
3. Das Einvernehmen soll zurück gestellt werden bis die Informationen zu den Anträgen 1 und 2 vorliegen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Anträge 1 und 2 das Landratsamt betreffen, die Gemeinde diesbezüglich nur Hinweise geben kann. Bezüglich des Antrags 3 muss der Gemeinderat entscheiden.

GR Kocher erkundigt sich bezüglich der Breite der Zufahrt zur Tiefgarage, da er befürchtet, dass sonst alle auf der Straße parken.

Frau Manz teilt mit, dass die Zufahrt zur Tiefgarage eine Breite von 3,13 m vorweist.

GRin Wellhäuser beauftragt die Verwaltung den Hinweis die hydrologische und geologische Ebene zu betrachten an das Landratsamt weiter zu geben.

Weiter erklärt sie, dass ihrer Meinung nach bei dem Fußabdruck des Gebiets ein Radius von 100 m für die Betrachtung der Referenzgebäude von Belang ist. Weiter erkundigt sie sich nach den verschiedenen Höhen der Gebäude.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Hinweis der geologischen und hydrologischen Prüfung an das Landratsamt gern weiter gegeben werden kann.

Er teilt auch mit, dass das Landratsamt auch nochmals die Höhen prüfen wird.

GR Mathis teilt noch mit, dass das Gebäude um 45 Grad schräg zu der restlichen Bebauung des Gebietes steht und sich dieses in einem längeren Grünzug befindet, wohingegen er

vorschlägt, das Biotop-Potenzial dieses Gebietes zu überprüfen. Er schlägt vor den Hinweis artenschutzrechtliche Bedenken bezüglich der Scheune zu prüfen an das Landratsamt weiter zu geben.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Hinweise an das Landratsamt weiter gegeben werden.

GRin Dr. Ghanayim erkundigt sich, über welche Wege die Zufahrt zum Grundstück erfolgt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Erschließung gesichert sein muss.

GR Klett erkundigt sich, ob die Höhe des Gebäudes nicht an die Scheune angepasst werden könnte. Er stellt daher den Antrag, dass Einvernehmen noch nicht zu erteilen, sondern das Thema nochmals in der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzugreifen.

GR Hagen teilt mit, dass schon sich wesentlich schlechter einfügende Gebäude genehmigt wurden, fordert aber auch ein geologisches Gutachten.

Der Vorsitzende macht nochmals klar, dass die Gemeinde diesbezüglich keinen Auftrag erteilen kann. Die Hinweise die geologische, hydrologische, artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Prüfung des Biotop-Potenzials werden an das Landratsamt weiter gegeben.

GRin Hafner und GR Klett ziehen anschließend ihre Anträge zurück, so dass eine Beschlussfassung möglich ist.

Das Gremium fasst bei Befangenheit von GR Reutter und bei Gegenstimme von GRin Dr. Ghanayim den mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses mit Scheune in der Kreßbacher Straße 7 sowie Neubau von 2 Wohnhäusern mit 10 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage in der Kreßbacher Str. 7 und 7/1, Flst. 110/1 und 980/2.**
2. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**
3. **Die Baurechtsbehörde soll durch die entsprechenden Fachabteilungen die Erforderlichkeit folgender Gutachten bzw. Nachweise prüfen lassen und ggf. beim Bauherren einfordern:**
 - **Hydrologisches Gutachten**
 - **Geologisches Gutachten**
 - **Denkmalschutzeigenschaft**
 - **Artenschutzhabitat und Naturschutz auf dem Grundstück bzw. der bestehenden Scheune**

12. Zustimmung zur Annahme von Spenden

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 119/2020 und erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne weitere Fragen fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende und deren entsprechender Verwendung zu.

13. Verschiedenes

a) Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Jahr 166 verschiedene Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen wurden. Inhaltlich handelte es sich um ein volles Programm. Bedauerlicherweise kam das Wesentliche was eine Gemeinde und einen Gemeinderat ausmacht in diesem Jahr etwas zu kurz.

Er bedankt sich für die kritische Mitwirkung mit dem Ziel das Bestmögliche für die Gemeinde zu entscheiden.

Es war ein herausforderndes Jahr für alle mit dem Corona-Virus, wodurch auch einige Abstriche gemacht werden mussten. Er teilt außerdem mit, dass auch die Nachbesprechung der Sitzungen fehlten, was er sehr bedauert.

b) Dank

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und schon jetzt einen guten Start ins neue Jahr.

Er teilt mit, dass die nächste Sitzung am 21.01.2021 um 19 Uhr in der Sport- und Kulturhalle stattfinden wird.

TOP 14 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f ä l l t.

Der Vorsitzende beendet nicht öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.33 Uhr.